

An die
Deutsche Bischofskonferenz
z.H. des Vorsitzenden
Bischof Dr. Georg Bätzing
Kaiserstraße 161

53113 Bonn

Heinz-Josef Floß
(Bundesvorstand)
c/o Mentorat München
Leopoldstr. 11
80802 München
Tel.: 089 38 103 167
Mail: Floss@mentorat.lmu.de
Web: www.mentorate.de

München, den 28.03.2023

**Offener Brief der Bundeskonzferenz der Mentor:innen und Studienbegleiter:innen für
Lehramtsstudierende mit dem Fach Katholische Theologie anlässlich der Verabschiedung
der Missio-Musterordnung durch den Ständigen Rat der deutschen Bischofskonferenz**

Sehr geehrter Bischof Dr. Bätzing,
sehr geehrte Bischöfe,

die Bundeskonzferenz der Mentor:innen und Studienbegleiter:innen für Lehramtsstudierende mit dem Fach Katholische Theologie begrüßt ausdrücklich die vom Ständigen Rat der DBK beschlossene neue Missio-Musterordnung. Die veränderte Haltung entspricht dem Selbstverständnis und Auftrag der Mentoratsarbeit: *„Der Beruf der Religionslehrkraft ist anspruchsvoll und herausfordernd. Mit der Erteilung der Missio canonica wollen die Bischöfe die Religionslehrkräfte ermutigen, diese Herausforderungen anzunehmen. Die Missio canonica ist vor allem eine Vertrauenserklärung, die mit der Zusage verbunden ist, dass die Kirche die Religionslehrkräfte begleitet und unterstützt.“*¹

Uns ist wichtig, dass die Kirchlichkeit von Religionslehrkräften im Sinne einer kritischen Loyalität zu verstehen ist: *„Aus diesem Grund sollen sich Religionslehrkräfte im Sinne einer kritischen Loyalität zu kontrovers diskutierten kirchlichen Themen auch im Unterricht theologisch begründet positionieren.“*¹

Wir sehen in der Anpassung der Missio-Musterordnung hinsichtlich der persönlichen Lebenssituation der Religionslehrkräfte an die von Ihnen schon veränderte Grundordnung für den kirchlichen Dienst einen zentralen Schritt hin zur Ermöglichung eines glaubwürdigen Zeugnisses christlichen Lebens.

Die Formulierung in der Präambel: *„zu einem solchen Zeugnis christlichen Lebens sind alle Religionslehrkräfte aufgefordert, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter, ihrer Behinderung, ihrer persönlichen Lebenssituation, ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität“*¹ muss hier bundesweite Grundlage sein für die nun in den Diözesen Deutschlands in Kraft zu setzenden Missio-Ordnungen.

Nur wenn die Bischöfe die Missio-Musterordnung vollständig und inklusive ihrer Präambel zeitnah in allen Bistümern umsetzen, ist für Religionslehrkräfte die Ausübung ihres Berufes in der katholischen Kirche Deutschlands bistumsübergreifend gesichert.

Mit freundlichen Grüßen,

für die Bundeskonferenz der Mentor:innen und Studienbegleiter:innen



Beatrix Ahr
Mentorat Kassel



Martin Bartsch
Mentorat Köln



Heinz-Josef Floß
Mentorat München

¹ Musterordnung der katholischen (Erz-)Diözesen Deutschlands für die Erteilung der Missio canonica und der vorläufigen kirchlichen Bevollmächtigung an Lehrkräfte für den katholischen Religionsunterricht

in: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2023/2023-045a-Musterordnung-Missio-canonica.pdf